



Gemeindehaus Schwarzach  
Am Dorfplatz 2  
6858 Schwarzach  
Österreich  
Telefon +43 (0)5572 58115-0  
Telefax +43 (0)5572 58115-900  
[gemeinde@schwarzach.at](mailto:gemeinde@schwarzach.at)  
[www.schwarzach.at](http://www.schwarzach.at)

Sachbearbeiter: Peter Pitscheider  
Telefon: 58115 DW 222  
E-Mail: [peter.pitscheider@schwarzach.at](mailto:peter.pitscheider@schwarzach.at)

Schwarzach, am 07.12.2022/pp

AZ: GVe/009/2020-25

## **Protokoll über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung**

Datum: Donnerstag, den 20.10.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:05 Uhr  
Ort: Saal des "Hofsteiger"

### Anwesend:

Vorsitz: Herr DI Thomas Schierle  
Stellvertreter: Frau Anita Pluschnig  
Ord. Mitglieder: Frau Monika Raid  
Herr Christian Breuß  
Herr Matthias Günther  
Frau Beate Haag  
Herr MSc Johannes Zambanini  
Herr Ing.Mag. (FH) Tobias Vonach  
Herr Johannes Knapp  
Herr DI Alexander Kohler  
Herr Sebastian Leite  
Herr Bernhard Erath  
Frau Jennifer Gal  
Herr Thomas Lenz  
Herr Dipl. Ing. Christian Anselmi  
Frau Christine Golderer  
Frau Eleonore Unterer  
Herr Dipl.Wirt.-Ing. (FH) Martin Schreiber  
Herr Dipl.Ing. Robert Vörös-Bauer  
Ersatz: Herr Ing. Bmst. Helmut Stadler  
Frau Manuela Wehinger  
Schriftführer: Herr Peter Pitscheider

### Abwesend:

Ord. Mitglieder: Herr Harald Gasperi entschuldigt

|         |                                |                                                |
|---------|--------------------------------|------------------------------------------------|
|         | Herr Mag. Mathias Dür          | entschuldigt                                   |
|         | Herr Mag. (FH) Klaus Plaickner | entschuldigt                                   |
|         | Frau Mag. Fatma Islekoglu      | entschuldigt                                   |
|         | Herr Dr.med. Markus Baldessari |                                                |
| Ersatz: | Herr Martin Gstöhl             | entschuldigt                                   |
|         | Herr Andreas Bohle             | entschuldigt                                   |
|         | Herr Kurt Rhomberg             | entschuldigt                                   |
|         | Frau Keli Pereira              | entschuldigt                                   |
|         | Frau Elvira Flora              | entschuldigt                                   |
|         | Frau Christine Hagspiel        | Vertretung für Herrn Mag. (FH) Klaus Plaickner |
|         | Herr Felix Stadler             | entschuldigt                                   |
|         | Herr Wilhelm Haag              | Vertretung für Herrn Mag. Mathias Dür          |

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, dass die beiden Tagesordnungspunkte 3.1. und 3.2. gemeinsam präsentiert, beraten und die weitere Vorgangsweise auch gemeinsam beschlossen wird.

**(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen)**

#### **T A G E S O R D N U N G :**

- 1.) Begrüßung
- 2.) Information zum übergebenen erweiterten Gutachten zu „Tempo 40 auf der Hofsteigstraße“ – gemeinsam mit Besch & Partner
- 3.) Beratungs- und Beschlussthemenblock „Verkehr“
  - 3.1.) Vorstellung der Ergebnisse des „Tempo 30 – Versuches“ in der Gebhard-Schwärzler-Straße und Beratung zur weiteren Vorgehensweise – gemeinsam mit Besch & Partner
  - 3.2.) Kurzfristige Maßnahmen zur Temporeduktion bzw. zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Beispiel „Klosterwiesweg“ und Beratung der weiteren Vorgehensweise – gemeinsam mit Besch & Partner
- 4.) Genehmigung des Protokolls vom 09.06.2022
- 5.) Mitteilungen
- 6.) Beratungs- und Beschlussthemen
  - 6.1.) Widmungseinleitung Obernosterer Hofsteigstraße, Gst-Nr. 631/9
  - 6.2.) diverse Auftragsvergaben Kinderhaus Dorf
- 7.) Allfälliges
- 8.) Nicht öffentliche Sitzung
  - 8.1.) „Ankauf der Liegenschaft 563/2 und .152“ Bahnhofstraße / Kapellenstraße

#### **Zu TOP 1.): Begrüßung**

Bürgermeister DI Thomas Schierle eröffnet als Vorsitzender um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die erschienenen Mitglieder und anwesenden Ersatzmitglieder, sowie den Schriftführer. Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ordnungsgemäß und zeitgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit im Sinn des § 43 Gemeindegesetz ist daher gegeben.

**Zu TOP 2.): Information zum übergebenen erweiterten Gutachten zu „Tempo 40 auf der Hofsteigstraße“ – gemeinsam mit Besch & Partner**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Alexander Kuhn vom Büro „Besch & Partner“. Einleitend verweist der Vorsitzende auf einen Antrag der Gemeinde beim Land Vorarlberg wegen „Tempo 40“ im Ortszentrum, welches bis dato nicht positiv bewertet wurde. In weiteren Kontakten mit dem Land wird auf deren neuen Leitfaden verwiesen, daher wurde auch der vorliegende Bericht um die aktuellen Messungen erweitert.

Auch verweist der Vorsitzende auf ähnlich gelagerte Fälle (Alberschwende L200, Feldkirch L60 und Egg L200), welche eine Temporeduktion in Ortszentren zum Ziel hatten.

Herr Kuhn präsentiert den Bericht „Verkehrstechnisches Gutachten Tempo 40 im Ortszentrum“ vollumfänglich der Gemeindevertretung. Dieser wurde auch via SessionNet den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Vorbereitung auf diese Sitzung hin zur Verfügung gestellt.

Anschließend an die Präsentation erklärt der Vorsitzende, dass dieser Bericht nun dem Land übermittelt wurde. Auch wurde der zuständige Landesrat wie auch die Bezirkshauptmannschaft Bregenz hierüber informiert. Für eine geplante Besprechung am 08.11.2022 habe die Gemeinde nun eine klare Erwartungshaltung für eine positive Umsetzung.

Auch verweist er auf ein ähnlich gelagertes Verfahren in Dornbirn/Haselstauden hin, welches fast identische Merkmale aufweist. Die Inhalte des angesprochen Leitfadens des Landes wurden somit alle berücksichtigt.

**Zu TOP 3.): Beratungs- und Beschluss Themenblock „Verkehr“**

**Zu TOP 3.1.): Vorstellung der Ergebnisse des „Tempo 30 – Versuches“ in der Gebhard-Schwärzler-Straße und Beratung zur weiteren Vorgehensweise – gemeinsam mit Besch & Partner**

Einleitend zu diesem Verkehrsthema verweist der Vorsitzende auf bereits umgesetzte temporäre „Tempo 30“-Versuche in der Gemeinde, welche mit entsprechenden Verkehrsmessungen begleitet wurden. Nun ist beabsichtigt einen weiteren Straßenzug – Gemeindestraße „Klosterwiesweg“ – in diesen „Tempo 30“-Bereich mit aufzunehmen.

Mit dem Ziel die Verkehrssicherheit zu erhöhen erging auch hier ein Auftrag an das Büro „Besch & Partner“ und führte zu dem nun vorliegenden Bericht „Tempo 30 auf Gemeindestraßen und Straßenraumgestaltung Klosterwiesweg“.

Auch dieser Bericht wird von Herrn Kuhn umfassend der Gemeindevertretung präsentiert. Hier wurden die Ergebnisse und Erkenntnisse der bis dato bereits durchgeführten Temporeduktionen in der Gebhard-Schwärzler-Straße und in der Bahnhofstraße zusammengefasst.

Basierend auf den durchgeführten Verkehrszählungen und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten beinhaltet der Bericht folgendes **Fazit**:

- Rückgang der Verkehrsmengen in beiden Straßen (coronabedingt)
- Geschwindigkeitslimit wird in Bahnhofstraße und Gebhard-Schwärzler-Straße überschritten starke Überschreitungen in der Gebhard-Schwärzler-Straße (+12 bis +15 km/h)
- nur Beschilderung und drei Bodenmarkierungen zeigen keine Wirkung
- Einzelmaßnahme Tempo 30 zeigt keine große Wirkung, weil Gestaltungs- bzw. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen fehlen, insbesondere weil bestehende Straße sehr geradlinig ist und einen breiten Fahrbahnquerschnitt aufweist

Nach weiteren Informationen zu allgemeinen Themen der Verkehrssicherheit sprechen gemäß vorliegendem Bericht folgende **Argumente** für weitere Temporeduktionen:

- Erhöhung der Aufmerksamkeit und Wahrnehmung
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Reduktion der Unfallschwere
- Reduktion der Emissionen (vor allem Lärm)
- Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität
- Verbesserung des gemeinsamen Miteinanders im Straßenverkehr

In einem weiteren Teil des Berichtes wird dann speziell auf die Gemeindestraße „Klosterwiesweg“ Bezug genommen. Hierbei wird folgende **Ausgangslage** festgehalten:

- Auf der Gemeindestraße Klosterwiesweg werden erhöhte Geschwindigkeiten gemessen
- Bei den Sportplatzstätten findet ein erhöhter Parkierungsdruck statt
- Es sollen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Schaffung von öffentlichen Parkierungsanlagen aufgezeigt werden

Im Rahmen einer Bestands- und Problemanalyse wurden folgende Punkte bewertet:

- Fahrbahnbreite
- Situierung der Parkplätze beim Sportzentrum
- Knotenbereich Klosterwiesweg / Helbernstraße
- Bereits bestehendes Straßen und Wegekonzept der Gemeinde
- Sichtfeldprüfungen

Hierbei wurden folgende Grundlagen herangezogen:

- Straßenfunktion und Entwurfsanforderungen
- Erschließungsfunktion / Erschließungsstraße
- Anforderungen an die Fahrbahnbreite:  
sollte Begegnung PKW / PKW ermöglichen (4,50m)  
ggf. Ausweichen für PKW / LKW (5,25m)  
Engstelle PKW / RAD (3,70m)
- Radfahranlagen: sind i.d.R. nicht erforderlich (Mischverkehr)
- Gehsteigbreiten: sollten der RVS entsprechen (2,00m)
- Temporegime: (i.d.R. Tempo 30 bzw. Tempo-30-Zone)

Der Bericht weist für den Klosterwiesweg folgende mögliche kurzfristig umsetzbare Maßnahmen aus:

- Fahrbahneinengungen mit Pollern und Markierungen
- Fahrbahneinengungen mit Pollern bzw. Blumenkisten (alternative Gestaltung)
- Fahrbahneinengungen mit markierten Parkplätzen auf der Fahrbahn

In der langfristigen Gestaltungsmöglichkeit wird anstatt den Blumenkisten das Setzen von Bäumen empfohlen.

In der anschließenden Beratung und Diskussion werden verschiedene Wortmeldungen zu diesen Verkehrsthemen vorgebracht.

So wird zur gewünschten Temporeduktion im Ortszentrum auch darauf verwiesen, dass eine reduzierte Geschwindigkeit zu niedrigeren Immissionen führt. Gemäß Vorsitzenden ist dies jedoch gemäß Leitfaden

des Landes kein Kriterium. Hier sind vorwiegend nun Argumente die im Leitfaden aufgeführt sind darzulegen. Diese Zielrichtung wurde auch mit dem Büro „Besch & Partner“ in Vorbereitung der Ausarbeitung der vorliegenden Berichte so kommuniziert.

Im Zuge der Umsetzung von weiteren Maßnahmen bezüglich „Tempo 30“ sollen auch die Wartungs- und Instandhaltungskosten – z.B. Winterdienst – beachtet werden. Für den Einsatz von Schwellen und deren Ausführungsmöglichkeiten zur Temporeduktion wäre auch eine Variantenprüfung sinnvoll.

So verweist Herr Kuhn auf Erfahrungen aus anderen Gemeinden, welche bestätigen würden, dass Maßnahmen mit Rampen selten länger als 5 Jahre Aufrecht erhalten werden können. Begründet wird dies u.a. mit Beschwerden von Anrainern zur Lärmsituation.

Hier folgt auch eine Grundsatzdiskussion, ob mit den angestrebten Maßnahmen erhöhte Geschwindigkeiten künftig vermieden werden können. Auch zu einem möglichen Einsatz von Schwellen bzw. Rampen gibt es unterschiedliche Wahrnehmungen – hierfür werden Beispiele aus anderen Gemeinde genannt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass für kurzfristige Maßnahmen bei verschiedenen Straßenzügen der Gemeinde Euro 150.000,00 notwendig wären. Im Vorfeld der Umsetzung von langfristigen Maßnahmen wären noch Kanalzustandserhebungen in den betroffenen Bereichen notwendig. Nun wären vorerst kurzfristige Maßnahmen erforderlich. Hierbei ist jedoch auch der Wasserabfluss in Hochwassersituationen zu berücksichtigen.

Dem nachfolgenden Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine entsprechende Empfehlung des Planungs- und Gemeindeentwicklungsausschusses vor. Dieser hat in seiner letzten Sitzung diese Themen anhand den vorliegenden Berichten bereits beraten. Blumenkisten wären nur temporäre Lösungen, welche auch kurzfristig an anderen Bereichen situiert werden könnten.

So sollen nun die entsprechenden empfohlenen Maßnahmen im Voranschlag 2023 berücksichtigt und zeitnah Anfang 2023 umgesetzt werden. Die Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und deren Wirksamkeit kann dann nachfolgend entsprechend evaluiert werden.

Seitens des Planungs- und Gemeindeentwicklungsausschusses wird empfohlen, weitere „Tempo 30“-Zonen zu definieren. Hier soll möglichst parallel zur Evaluierung der Maßnahmen im Klosterwiesweg das Straßen- und Wegekonzept überarbeitet werden. Budgetmittel für die Überarbeitung wären dann im Voranschlag 2024 zu berücksichtigen.

---

Antrag:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Gemeindeverwaltung, die vorgestellten Maßnahmen für den Klosterwiesweg im Detail auszuarbeiten, für 2023 zu budgetieren und zeitnah umzusetzen (Frühjahr 2023) und anschließend betreffend Wirksamkeit und Verkehrssicherheit zu evaluieren.

Die Gemeindevertretung beschließt, weitere „Tempo 30“-Zonen bzw. flächendeckende „Tempo 30“ Einführungen durch den Planungs- und Gemeindeentwicklungsausschuss parallel zur Evaluierung der Maßnahmen im Klosterwiesweg im Straßen- und Wegekonzept neu zu definieren (Überarbeitung Straßen- und Wegekonzept), wobei die Maßnahmen des Klosterwiesweges bei positiver Evaluierung betreffend Wirksamkeit und Verkehrssicherheit ebenfalls angewendet werden können.

Die Umsetzung der Maßnahmen des neuen Straßen- und Wegekonzeptes soll für das Jahr 2024 budgetiert werden und erfolgen.

---

**(einstimmig)**

**Zu TOP 3.2.): Kurzfristige Maßnahmen zur Temporeduktion bzw. zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Beispiel „Klosterwiesweg“ und Beratung der weiteren Vorgehensweise – gemeinsam mit Besch & Partner**

**Zu TOP 4.): Genehmigung des Protokolls vom 09.06.2022**

Das Protokoll zur Sitzung vom 09.06.2022 wird genehmigt.

**(einstimmig)**

**Zu TOP 5.): Mitteilungen**

Nach seiner Auflösung des Dienstverhältnisses des bisherigen **Bauhofleiters** Andreas Breier wurde ein neuer Leiter gesucht und mit dem Bildsteiner Reinhard Loritsch gefunden. Er nimmt seine Tätigkeit mit Anfang November auf. Da auch der bisherige Stellvertreter Herr Josef Hinteregger per Ende Oktober sein Dienstverhältnis aufgelöst hat, übernimmt vorübergehend Herr Sebastian Leite die Agenden der Mitarbeiterkoordination im Bauhof.

Nachdem die **Leiterin der Seniorenwohnung** Frau Elfriede Ritter mit Ende des Jahres in den Ruhestand tritt, konnte mit Frau Sabine Mathis aus Schwarzach eine Nachfolgerin gefunden werden. Frau Mathis wird zum 01.11.2022 ihren Dienst antreten und wird in den ersten Wochen noch von Frau Ritter in die Agenden eingearbeitet.

Neu ist heuer auch die Vorgabe, dass Gemeinden eine Person zur **Unterstützung der Schuldirektionen** zu stellen haben. Hierfür gäbe es grundsätzlich 2 Betreibermodelle:

1. Bei Gemeindekooperationen wird diese Person über den in der Bildungsdirektion ansässigen Verein angestellt. Die Gemeinden haben jedoch für einen ausgestatteten Arbeitsplatz zu sorgen.
2. Die Gemeinden stellen diese Person selber an und bekommen von der Bildungsdirektion einen Betrag auf Stundenbasis, um die Arbeitsstunden gemäß Vorgaben des Landes zu vergüten.

Die Variante über die Bildungsdirektion ist jedoch leider nicht möglich – diese wird von der Geschäftsführerin des Vereines mangels Kooperationsmöglichkeiten abgelehnt. Somit musste die 2. Variante gewählt werden. Mit Frau Ute Hefel konnte eine Schwarzacherin für diese Position mit einem Beschäftigungsausmaß von 43% rekrutiert werden.

Nachdem ein **Bauhoffahrzeug** (Iveco) defekt ist, und sich eine Reparatur auch nicht mehr rentiert, wurde bis zu einer Nachfolgelösung ein entsprechendes KFZ angemietet. Die Mietdauer beträgt hierbei voraussichtlich 80 Arbeitstage zu Euro 50,00 netto zusätzlich Euro 5,00 für die Versicherung pro Arbeitstag.

Im Bürgerservice des Gemeindehauses wird künftig auch ein **Bankomatterminal** zum Einsatz kommen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung den Auftrag zur umfassenden Sanierung der **Badzimmer in unserer Seniorenwohnung** erteilt.

Das **Hochwasserereignis vom 19.08.2022** hat uns wieder einmal gezeigt, wie schlagkräftig und einsatzbereit unsere Ortsfeuerwehr Schwarzach ist und wie groß die Solidarität und Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung ist.

Seitdem werden gemeinsam mit der Abteilung Wasserwirtschaft und der Abteilung Wildbach- und Lawinenverbauung die Schäden erhoben und die einzelnen Behebungen organisiert. Einige Bereiche sind dabei schon umgesetzt (Eulentobel, Helbernstraße, div. Sofortmaßnahmen) bzw. werden im Sinne des Be-

treuungsdienstes in den nächsten Wochen abgearbeitet (Hangrutschung Bildsteinerstraße, Uferbefestigung Schwarzach und Minderach).

Beim Betreuungsdienst ist es so geregelt, dass jeweils 1/3 der Kosten vom Bund, vom Land und von der Gemeinde getragen werden. Diese Arbeiten sind alternativlos, auch wenn diese in diesem Umfang nicht budgetiert sind.

Zusätzlich werden weitere Sandsäcke und Pumpen angeschafft bzw. für 2023 budgetiert, um den betroffenen Menschen Hilfe zur Selbsthilfe anbieten zu können. Die größeren Projekte wie Rüdligaben oder Schlattgraben sind Projekte, die sich über die nächsten Jahre ziehen werden, weil hier das Land den Lead hat und die Projekte ausgearbeitet werden müssen.

Aufgrund einer Anfrage aus der Gemeindevertretung fasst der Vorsitzende entsprechende **Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Verkehrsthematiken** der vergangenen Jahre zusammen.

Beginnend mit dem Jahr 1988 (Linzenberg) lagen die Schwerpunkte ab dem Jahr 2017 beim Straßen- und Wegekonzept, „Tempo 30“, Schlattweg, Radunterführung, Dammstraße – einziges Projekt das noch nicht umgesetzt wurde – und Mittelfeldstraße.

Weitere Aufträge betreffen die Verkehrserschließung des neuen Kinderhauses, Kellaweg und Ober-tellenmoos (im Zusammenhang mit Umwidmungen). In Summe wurde seit 2017 ca. Euro 72.000,00 hierfür vergeben.

#### **Zu TOP 6.):      Beratungs- und Beschluss Themen**

##### **Zu TOP 6.1.):      Widmungseinleitung Obernosterer Hofsteigstraße, Gst-Nr. 631/9**

Mit Ersterlassung des Flächenwidmungsplanes im Jahre 1979 wurde die gegenständliche Liegenschaft Gst-Nr. 631/9 bereits als Bauerwartungsfläche-Mischgebiet gewidmet. Bis heute blieb diese Widmung unberührt.

Die Grundstücksteilung samt Erschließungsstraße, sowie die Zuteilung neuer Eigentümer erfolgte erst vor kurzem. David Obernosterer erhielt die Liegenschaft Gst-Nr. 631/9 von seinen Eltern zur geplanten Einfamilienhausbebauung überschrieben. Mit Antrag vom 08.08.2022 hat Herr Obernosterer um die Umwidmung dieser Liegenschaft in Baufläche-Mischgebiet oder Baufläche-Wohngebiet angesucht.

Die Vorprüfung im Lichte der bestehenden Flächenwidmungen im unmittelbaren Umfeld als auch der raumplanerischen Ziele hat ergeben, dass eine Änderung des Flächenwidmungsplanes vorliegt und die Einleitung eines Widmungsverfahrens durch die Gemeindevertretung im Sinne des beiliegenden Entwurfs beschlossen werden kann. Die geplante Widmungsänderung wird der Gemeindevertretung anhand einer Planskizze präsentiert.

Verfahrensablauf:

1. Schritt: Im Sinne des Raumplanungsgesetzes gilt es nun im ersten Schritt das Verfahren zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst-Nr. 631/9 einzuleiten.
2. Schritt: Nach Abschluss des Ermittlungs- als auch Anhörungsverfahrens werden sämtliche Erkenntnisse erneut der Gemeindevertretung mit Widmungsvorschlag zur definitiven abschließenden Baulandwidmung nochmals vorgelegt.

---

Antrag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst-Nr. 631/9 im Sinne des Entwurfs zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes vom 12.10.2022 einzuleiten.

Gleichzeitig sind im Zuge dieser Widmungsänderung geringfügige Anpassungen bzw. Korrekturen der Flächenwidmung im unmittelbaren Anschlussbereich an die Gst-Nr. 631/9 von Amts wegen vorzunehmen.

---

**(einstimmig)**

#### **Zu TOP 6.2.): diverse Auftragsvergaben Kinderhaus Dorf**

Begleitend zu den nachfolgenden Auftragsvergaben präsentiert der Vorsitzende die aktualisierte Baukostenliste.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Mehrkosten bei Massenänderungen angeführt sind, bei Minderkosten jedoch nicht (zusätzliche Reserve). Zudem sind intern einige Umstrukturierungen bei den Vergaben beinhaltet.

Gemäß der dargestellten Baukostenliste beträgt die aktuelle Reserve noch Euro 261.800,00. Hiervon sollen noch ca. Euro 150.000,00 für Mehrkosten für die Umsetzung von Innenwänden und Türen verwendet werden.

Leider ist es immer noch so, dass Handwerker – im konkreten Fall Tischler – sehr gut ausgelastet sind und keine Angebote abgeben. Dies betrifft einerseits die Akustikdecken, sowie die Holztrennwände und Innentüren. Hier hat die neuerliche Ausschreibung nicht den gewünschten Erfolg gezeigt und es hat wiederum derselbe Handwerker – neuerlich als einziger – angeboten. Sein Angebotspreis lag aber 10% über dem vorherigen Preis, obwohl die Planung vereinfacht wurde.

In Abstimmung mit dem Gemeindeverband und den Planern wurde die Ausschreibung neuerlich vereinfacht (Entfall von Filzbelegungen und dergleichen) und wird ein weiteres Mal ausgeschrieben. Im Zuge der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember sollte dann dieses Gewerk (eventuell auf mehrere Teilangebote verteilt) vergeben werden. Offen sind demnach noch ca. Euro 500.000,00 an Vergaben.

|                  |                                                                                                                                                                                                                                                              |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nachtrag:        | <b>Lüftungsanlage</b>                                                                                                                                                                                                                                        |
| Nachtrag:        | weitere Kernbohrungen für den Elektriker (6Stk.) bzw. die Entrauchungsklappe, sowie Lieferung und Montage der Entrauchungsklappe selbst (nach Abstimmung mit der Brandverhütungsstelle) – notwendig durch den Entfall der Oberlichter in den Bewegungsräumen |
| Nachtragssumme:  | Euro 7.322,19 netto (5% Nachlass, 3% Skonto, 1,5% GK)                                                                                                                                                                                                        |
| Nachtragsinhalt: | diese Kernbohrungen, sowie die Entrauchungsklappe waren bislang nicht ausgeschrieben                                                                                                                                                                         |

---

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Nachtragsvergabe im Bereich Lüftungsanlage an die Dietrich Luft und Klima GmbH in Höhe von Euro 7.322,19 netto gemäß Konditionen des Hauptauftrages.

---

**(einstimmig)**

Für die nachfolgenden Beauftragungen liegen entsprechende Preisspiegel samt Vergabevorschläge vor.

Vergabe: **Holzdecken (4 Angebote)**

---

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe für die Lieferung und Montage der Holzdecken in den beiden Bewegungsräumen an die Firma Atmos-Platurn, Müllendorf, zum Angebotspreis von Euro 48.395,78 netto vor Abzug von 2% Nachlass, 3% Skonto, sowie 1,5% Gemeinkosten.

---

**(einstimmig)**

Vergabe: **Außenanlage (2 Angebote)**

---

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe für die Ausführung der Außenanlage (Erdarbeiten und Asphaltarbeiten) an die Firma Strabag AG, Dornbirn, zum Angebotspreis von Euro 94.345,51 netto vor Abzug von 4% Nachlass, 3% Skonto sowie 1,5% Gemeinkosten.

---

**(einstimmig)**

Vergabe: **Möblierung (4 Angebote)**

Der nun vorliegende Vergabevorschlag berücksichtigt auch, dass Firma Lenz-Nenning aus Dornbirn den Preis garantieren kann, wogegen der aktuelle Billigstbieter, Tischlerei aus der Steiermark, eine eventuell mögliche Preiserhöhung im November angekündigte. Zudem gewährleistet ein lokaler Auftragnehmer auch eine einfachere Instandhaltung vor Ort. Die Ausführung selber ist für März/April geplant.

---

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe für die Lieferung und Montage der Möblierung an die Firma Lenz-Nenning, Dornbirn, zu einem Angebots- und Fixpreis, auch bei Ausführung im Frühjahr 2023, von Euro 237.559,00 netto vor Abzug von 3% Nachlass, 3% Skonto sowie 1,5% Gemeinkosten.

---

**(einstimmig)**

**Zu TOP 7.): Allfälliges**

Der Vorsitzende berichtet über eine rege Teilnahme für den bevorstehenden Kürbislauf – dies zeige die sehr große Zahl an Kindern bei der heutigen Kürbisausgabe.

Weiters werden vom ihm nachfolgende Termin in der Gemeinde genannt:

- Ende Okt./Anfang Nov Übermittlung der Budgetvoranschläge an den Gemeindegemeinderat
- 03.11.2022 Ehrungsveranstaltung Sport, Vereine und besondere Verdienste
- 06.11.2022 Seelensonntag / Einladung an alle Gemeindevertreter und Vereine
- 15.12.2022 Gemeindevertretungssitzung mit Voranschlag 2023

Auf Anfrage bestätigt der Vorsitzende, dass die Detailausarbeitung der „Hitze Karte“ bis Anfang 2023 abgeschlossen sein sollte.

Zum aktuellen Stand des Räumlichen Entwicklungsplanes (REP) erklärt der Vorsitzende, dass der Umweltbericht noch ausständig ist und von der Gemeinde urgiert wurde. Nachfolgend an eine Präsentation in der Gemeindevertretung sollte das Auflageverfahren starten. Im Zuge dieses Auflageverfahrens kann die Bevölkerung noch Anregungen einbringen.

In einer weiteren Wortmeldung wird auf die „VMOBIL-Plattform“ hingewiesen.

Auch wird in einer Wortmeldung auf die Ziele des Klimabündnis aus dem Jahr 2007 verwiesen – begleitet mit dem Wunsch eine verantwortliche Person der Gemeinde mit der Bearbeitung von Klimathemen zu betrauen.

Am 19.11.2022 findet auf dem Dorfplatz wieder die Weihnachtstauschaktion – Koordination Fraktion „Grüne und Parteifreie Schwarzach“ – statt. Eine entsprechende Einladung wird ausgesprochen.

Die Bürgermusik organisiert am 27.11.2022 wieder den traditionellen Weihnachtsmarkt auf dem Schul- und Kirchplatz. Am Vortag findet zudem noch ein Kirchenkonzert in der Pfarrkirche statt.

Ende der Sitzung: 22.05 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

---

*Peter Pitscheider eh*

---

*DI Thomas Schierle eh*